

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Handlungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden sichern – Entscheidung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bezüglich der polizeilichen Analyse-Software Bundes-VeRA revidieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Innenminister des Bundes und der Länder einigten sich im November 2016 auf die sogenannte „Saarbrücker Agenda“ zur Modernisierung und Vereinheitlichung der polizeilichen IT-Architektur. Hierfür rief das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) das Programm „Polizei 2020“ ins Leben, welches inzwischen unter dem Titel „P20“ firmiert. Ein wichtiges Ziel der Modernisierung der polizeilichen IT-Infrastruktur besteht darin, dass polizeiliche Informationen zukünftig leichter als bisher zwischen den Polizeibehörden des Bundes und der Länder ausgetauscht werden können.

Ein verbesserter polizeilicher Informationsaustausch stand auch im Mittelpunkt der Bemühungen des BMI, eine „verfahrenübergreifende Recherche- und Analyseplattform“ (VeRA) des US-Softwareherstellers Palantir Technologies auf Bundesebene einzuführen. „VeRA“ basiert auf der Big-Data-Software „Gotham“ von Palantir Technologies, die bereits von den Polizeien der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen in Form der Programme „HessenData“ und „DAR“ genutzt wird. Die Software „Bundes-VeRA“ sollte nun dazu beitragen, die Analysefähigkeit der Polizeibehörden von Bund und Ländern zu verbessern, um schwere und organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Mit der Analyseplattform können verschiedene Polizei-Datenbanken gleichzeitig durchsucht werden und in Ermittlungsverfahren Querverbindungen sichtbar gemacht werden. Mit „HessenData“ konnten bereits mehrere beachtliche Ermittlungserfolge erzielt werden, so wurde 2018 beispielsweise ein terroristischer Anschlag verhindert, darüber hinaus konnte im Jahr 2019 durch den Einsatz der Software beim „Missbrauchskomplex Bergisch Gladbach“ die Tatbeteiligung mehrerer Verdächtiger ermittelt und nachgewiesen werden.

Auch in Bayern wurde in den letzten Monaten die Einführung des polizeilichen Analysetools „VeRA“ vorbereitet. Im Jahr 2022 führte die bayrische Polizei eine europaweite Ausschreibung für das Analyseprogramm durch, bei der sich mit der Palantir-Software nur ein einziges geeignetes Produkt finden ließ. Bayern führte die Ausschreibung im Rahmen eines Bund-Länder-Vorhabens zur Vereinheitlichung polizeilicher Verfahren federführend durch, Polizeien von Bund und Ländern könnten nun ebenfalls ohne zusätzliche Vergabeverfahren auf die Software zurückgreifen. Zudem wurde der

Quellcode von VeRA durch das unabhängige Fraunhofer Institut SIT gutachterlich geprüft und dieses Gutachten vom bayerischen Landeskriminalamt ausgewertet ([www.bayern.de/herrmann-neues-analysesystem-fuer-die-bayerische-polizei-2/](http://www.bayern.de/herrmann-neues-analysesystem-fuer-die-bayerische-polizei-2/)). Obwohl das BMI das Projekt eines gemeinsamen polizeilichen Analyse-Programms zuvor ausdrücklich unterstützt hatte, entschied Bundesinnenministerin Nancy Faeser nun Anfang Juli 2023, dem Bundeskriminalamt sowie der Bundespolizei die Einführung der Analyse-Plattform „Bundes-VeRA“ zu untersagen. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drs. 20/8390) erklärte die Bundesregierung, dass anstelle des Analysetools „Bundes-VeRA“ nun ein polizeiliches Analysetool „in eigener digitaler Kompetenz“ (Antwort zu Frage 2, Drs. 20/8390) entwickelt werden soll. Einen groben zeitlichen Horizont oder eine Schätzung, wie lange die Entwicklung einer solchen Software dauern soll, gab die Bundesregierung dabei jedoch nicht an. Experten wie der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Dirk Peglow, gehen jedoch davon aus, dass die Entwicklung eines solchen Tools mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, und dass das Bundeskriminalamt sowie die Bundespolizei während dieser Zeit über kein geeignetes Analysewerkzeug verfügen werden. Darüber hinaus sind die Länder durch die Entscheidung der Hausleitung des BMI, die „Bundes-VeRA“ im Bundeskriminalamt und in der Bundespolizei nicht einzuführen, mit deutlich höheren Kosten konfrontiert, falls sie sich auf Landesebene eigenständig für einen Abruf der Analysesoftware entscheiden sollten.

In einer ohnehin angespannten Sicherheitslage, welche sich durch Krisenherde wie dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 und den terroristischen Angriffen der Hamas auf Israel seit dem 7. Oktober 2023 noch einmal verschärft hat, bedarf es mehr denn je handlungsfähiger und nach dem Stand der Technik ausgestatteter Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Nicht zuletzt durch den islamistischen Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 wurde deutlich, wie wichtig ein effektiver Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern ist. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz benannte unter anderem Defizite im Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden sowie eine Überlastung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden als Faktoren, die dazu geführt hätten, dass die vom späteren Attentäter ausgehende Gefahr von den zuständigen Behörden unterschätzt worden sei. Dieses Beispiel unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Bundespolizei, die Polizeien der Länder sowie alle weiteren Strafverfolgungsbehörden zu einem reibungslosen Informationsaustausch sowie zur Analyse großer Datenmengen befähigt sind. Daher ist es fachlich dringend notwendig, die Analysefähigkeiten der Sicherheitsbehörden zu verbessern, um relevante Tat- und Täterzusammenhänge zu erkennen. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass den Strafverfolgungsbehörden insbesondere bei der Bekämpfung schwerer Kriminalität, wie der Abwehr von Terrorismus, sexuellem Kindesmissbrauch oder der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, die dringend benötigten Analysetools bereitgestellt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel daher auf,
  1. dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei zur effektiven Bekämpfung schwerer Kriminalität, wie etwa des sexuellen Kindesmissbrauchs oder der Prävention von Terroranschlägen, schnellstmöglich die Nutzung der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform „Bundes-VeRA“ zu genehmigen und damit die Entscheidung vom Juli 2023 zu revidieren, mit welcher die Hausleitung des BMI dem Bundeskriminalamt sowie der Bundespolizei die Nutzung der „Bundes-VeRA“ untersagt hat;

2. mit einem Abruf der bereits fertig entwickelten Software „VeRA“ auf Grundlage der von Bayern und dem BMI verhandelten Verträge und den zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Programms „P20“ geschlossenen Vereinbarungen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch die Länder ohne erhebliche Mehrkosten dazu in der Lage sind, die polizeiliche Analysesoftware „VeRA“ für ihre Landespolizeien abzurufen;
3. im Zuge der Einführung der „Bundes-VeRA“ unverzüglich zu prüfen, inwiefern eine Gesetzesänderung (z. B. der StPO) für den Einsatz der Software zur Strafverfolgung vonnöten ist und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen;
4. mit der Entscheidung für den Abruf der „Bundes-VeRA“ durch das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bundesregierung endlich ihrem selbst formulierten Anspruch gerecht werden kann, die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Clankriminalität sowie der Politisch Motivierten Kriminalität (v. a. PMK rechts) voranzutreiben;
5. sich nach der Einführung der „Bundes-VeRA“ auf Bundesebene im konstruktiven Dialog mit den Innenministern und Ministerpräsidenten der Länder dafür einzusetzen, dass durch einen flächendeckenden Abruf der polizeilichen Analysesoftware „VeRA“ durch die Länder ein verbesserter polizeilicher Informationsaustausch ermöglicht wird und dass die Handlungsfähigkeit der Polizei mit den durch die Globalisierung und Digitalisierung der Kriminalität gestiegenen Herausforderungen Schritt halten kann;
6. mit der Einführung der Analysesoftware „Bundes-VeRA“ ein wichtiges Signal des Rückhalts an die Polizeibehörden des Bundes und der Länder zu senden, welche in Zeiten der schnell voranschreitenden Digitalisierung mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind und welche nicht nur Straftaten aufklären, sondern auch präventiv Straftaten verhindern sollen;
7. bei der Entscheidung für die Einführung der „Bundes-VeRA“ die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Februar 2023 zu berücksichtigen, welche den Einsatz automatisierter Datenauswertung zur vorbeugenden Bekämpfung schwerer Straftaten explizit zulässt;
8. mit der Einführung der bereits fertig entwickelten Software „VeRA“ auf Bundesebene zu verhindern, dass dem Bundeskriminalamt sowie der Bundespolizei über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg keine ausreichenden Werkzeuge zur Bekämpfung schwerer Kriminalität zur Verfügung stehen, wie es bei einer Entwicklung eines entsprechenden Analysetools „in eigener Kompetenz“, wie die Bundesregierung es in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. 20/8390) ankündigte, der Fall wäre;
9. mit der Einführung der „Bundes-VeRA“ der angespannten Sicherheitslage in Deutschland Rechnung zu tragen, die sich seit Beginn der terroristischen Angriffe der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 weiter verschärft hat, was sich im Alltag bereits in Form antisemitischer Demonstrationen, gewalttätiger Angriffe gegen jüdische Kultureinrichtungen sowie durch diverse Bombendrohungen gegen Medienanstalten sowie Schulen und andere öffentliche Einrichtungen gezeigt hat.

Berlin, den 27. November 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

